

Verpflichtungserklärung über die Nutzungszeiten eines Fußballplatzes

des

Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau, vertreten durch den Vorstand Herrn Matthias Loyal und Herrn Jörg Wiegand, Auguste-Viktoria-Straße 16, 65185 Wiesbaden

gegenüber der

Stadt Hattersheim am Main, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Schindling, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main

Präambel

Der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (nachfolgend: „EVIM“) ist Eigentümer eines an der Dürerstraße, Hattersheim am Main gelegenen Gebietes. Teile des Gebiets liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N37 der Stadt Hattersheim am Main (nachfolgend: „Stadt Hattersheim“). In dem Gebiet finden sich derzeit als Angebot für Menschen mit Behinderung unterschiedliche Werkstätten, Gewerbebetriebe, ein Gartenbaubetrieb, soziale Einrichtungen wie eine Tagesförderstätte, Wohnnutzung und ein Fußballplatz. EVIM plant die Ausweitung der vorhandenen Bebauung. Zur Ermöglichung dieser Bebauung ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. N37 der Stadt Hattersheim erforderlich. Das Bauleitplanverfahren für den dahingehenden Bebauungsplan Nr. N37.1 der Stadt Hattersheim wird derzeit durchgeführt. Dabei ist u.a. vorgesehen, den Fußballplatz nach Westen zu verlegen und im Bebauungsplan Nr. N37.1 der Stadt Hattersheim als private Grünfläche „Fußballplatz“ festzusetzen. Dieser neue Fußballplatz soll allein zur Tagzeit durch die Beschäftigten, Bewohner und Nutzer des Plangebietes genutzt werden. Da eine Nutzung des neuen Fußballplatzes zur Nachtzeit zudem voraussichtlich zu einer Überschreitung

der maßgeblichen Immissionsrichtwerte führen würde, betriebliche Regelungen wie Nutzungszeiten jedoch nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden können, verpflichtet sich EVIM gegenüber der Stadt Hattersheim zu Folgendem:

1. Verpflichtungserklärung

1. EVIM verpflichtet sich gegenüber der Stadt Hattersheim dazu sicherzustellen, dass der neue Fußballplatz nur zur Tagzeit genutzt wird. Insofern wird EVIM sicherstellen, dass auf dem neuen Fußballplatz zu folgenden Zeiten kein Fußball gespielt wird:

- Montag bis Samstag: 22 Uhr bis 6 Uhr
- Sonn- und Feiertag: 22 Uhr bis 7 Uhr

2. EVIM wird die Nutzer des neuen Fußballplatzes anweisen, die unter Ziff. 1.1 genannten Nutzungszeiten einzuhalten.

2. Aufschiebende und auflösende Bedingung

1. Diese Verpflichtungserklärung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass folgende Umstände eingetreten sind:

- a. der neue Fußballplatz ist im Bebauungsplan Nr. N37.1 der Stadt Hattersheim festgesetzt und die Nutzung des neuen Fußballplatzes ist aufgenommen oder
- b. der neue Fußballplatz ist auf Grundlage von § 33 BauGB genehmigt und die Nutzung des neuen Fußballplatzes ist aufgenommen.

2. Diese Verpflichtungserklärung steht unter der auflösenden Bedingung, dass folgende Umstände eingetreten sind:

- a. die Nutzung des neuen Fußballplatzes ist aufgegeben oder
- b. die Festsetzung private Grünfläche „Fußballplatz“ im Bebauungsplan Nr. N37.1 ist aufgehoben, unwirksam oder nichtig.

3. Rechtsnachfolge

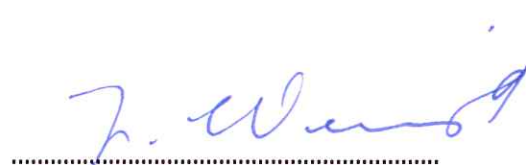
EVIM verpflichtet sich dazu, die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung seinem/n jeweiligen Rechtsnachfolger/n mit Weitergabeverpflichtung an deren Rechtsnachfolger aufzuerlegen.

Wiesbaden, den 27.5.19

Wiesbaden, den 27.5.19



Matthias Loyal (Vorstand)



Jörg Wiegand (Vorstand)